

Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

1. Baueinrichtungen, Lagerungen

Bauzäune, Absperrungen, Aufstellen von Bauwagen, Arbeitsgeräten und Maschinen,

Lagerung von Baumaterial,

Aufstellen von Gerüsten und Containern

je qm täglich 0,105 € bis 0,15 €

Mindestgebühr je Erlaubnis 15,34 €

2. Nutzung für Außenbewirtung

durch Gaststättenbetriebe ohne Rücksicht auf die Betriebsart

je angefangener qm Grundfläche

jährlich 10,23 € bis 102,26 €

Mindestgebühr je Erlaubnis jährlich 51,13 €

3. Nutzung zu Werbezwecken

3.1 Plakate, Tafeln, Schilder usw., die keine bauliche Anlage sind, je Werbeträger

täglich 0,05 € bis 10,23 €

Mindestgebühr je Erlaubnis 10,23 €

3.2 Plakate, Tafeln, Schilder usw. aus Anlaß von allgemeinen Wahlen oder politischen Veranstaltungen

gebührenfrei

4. Überbauungen

4.1 Werbeanlagen je angefangener qm Ansichtsfläche

jährlich 5,11 € bis 51,13 €

Mindestgebühr je Erlaubnis jährlich 25,56 €

4.2 Sonstige Überbauungen je angefangener qm Grundfläche

einmalig 25,56 € bis 255,65 €

Mindestgebühr je Erlaubnis einmalig 102,26 €

5. Übermäßige Straßennutzung durch Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung

täglich 10,23 € bis 511,29 €

6. Alle sonstigen Sondernutzungen (Soweit vorstehend nicht ausgewiesen)

täglich 5,11 € bis 255,65 €

monatlich 12,78 € bis 2.556,46 €

jährlich 25,56 € bis 5.112,92 €

7. Sondernutzungen, die aus Anlaß bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen und deren Anlaß überwiegend im öffentlichen Interesse liegt

gebührenfrei

Anmerkung:

Soweit Rahmensätze vorgeschrieben sind, sind bei der Festsetzung der Gebühr

- a) Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch
 - b) das wirtschaftliche Interesse des Gebührenschuldners sowie
 - c) die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners
- zu berücksichtigen.

II Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis tritt am 11.10.1996 in Kraft.

Dürbheim, den 07.10.1996

gez. Fechter
Bürgermeister